

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe am 26.06.2012**

---

### **Anwesend:**

Werner Bodenbender, Dr. Jürgen Bunde, Carola Carius (bis 22:14 Uhr), Michael Damian, Jörg Drescher, Barbara Fiebiger, Reinhold Guhlke, Erich Henseling, Marion Hentrich, Eckhard Heym, Christian Hölting, Ute Hoppe, Peter Jacobs, Gerhard Kastl, Gerhard Lölkes, Hildegard Otto, Heinrich Palz-Gerling, Monika Peuscher, Jakob Pinschmidt, Dr. Jens Ried, Heinrich Rodenhausen, Erich Sohn, Dagmar Spitzmann-Rex, Karsten Tent (ab 20:03 Uhr), Margaretha Tichelmann, Wolfgang Tichelmann, Michael Timme, Dr. Michael von Hedenström, Heinz Wilhelm Wasmuth

### **Anwesend vom Gemeindevorstand:**

Bürgermeister Volker Carle, Erster Beigeordneter Thomas Rotarius, Beigeordneter Diethelm Dammshäuser, Beigeordneter Uwe Helfert, Beigeordneter Dr. Werner Stark, Beigeordneter Wilfried Vaupel, Beigeordnete Christa Weckesser

**Gäste:** zu TOP 3.1:

Frau Dr. Mothes-Wagner, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf  
Frau von Aschwege-Vießmann, Seniorennetzwerk Cölbe  
Frau Geiss und Herr Schorradt, AK Internetauftritt Cölbe

**Schriftführer:** Stefan Gimbel  
**Tagungsort:** Versammlungsraum Reddehausen, Karlsstraße 1, 35091 Cölbe  
**Beginn der Sitzung:** 20:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:55 Uhr

### **TOP 1:**

#### **Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung, und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Christian Hölting, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 28) beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 12.04.2012 für Dienstag, den 26.06.2012, 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben. Bezüglich der Einladung zu der heutigen Sitzung liegen keine Einwände vor. Gegen die Niederschrift der 10. Sitzung der X. Wahlperiode am 03.05.2012 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

Bezüglich der Tagesordnung beantragt der Vorsitzende gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe (GO) diese um folgende vorliegenden Dringlichkeitsanträge, die durch Schreiben vom 22.06.2012 den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt wurden, zu erweitern:

1. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters betr. „Ausbau der Straßen „Burgwaldstraße, Bergacker, Triftweg, Fünfpfenniggraben und Am Berg (Abschnitt „Zum roten Wasser“ bis „Zum Junkernwald“)“ im Ortsteil Schönstadt, hier: Antrag der Anlieger zu Sanierung der Straßenoberfläche in Eigeninitiative“
2. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters betr. „Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windenergienutzung“

Die Erweiterung der Tagesordnung ist möglich, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zustimmen (21).

Die Dringlichkeit der beiden Anträge wird von Herrn Bürgermeister Carle begründet. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.06.2012 der Vorlage der Dringlichkeitsanträge an die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

Es erfolgen zunächst Wortmeldungen zu Dringlichkeitsantrag Nr. 1.

Die Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung erfolgt nacheinander einzeln für jeden Antrag.

1. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters betr. „Ausbau der Straßen „Burgwaldstraße, Bergacker, Triftweg, Fünfpfenniggraben und Am Berg (Abschnitt „Zum roten Wasser“ bis „Zum Junkernwald“)“ im Ortsteil Schönstadt, hier: Antrag der Anlieger zu Sanierung der Straßenoberfläche in Eigeninitiative“

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 29      Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 5      Enthaltungen: 11

Die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag ist somit abgelehnt. Der Antrag wird daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

2. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters betr. „Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windenergienutzung“

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 29      Ja-Stimmen: 23      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 6

Der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag ist somit zugestimmt. Der Antrag wird als neuer Tagesordnungspunkt 12 der heutigen Sitzung behandelt (AZ.:X-2012-064).

Die Tagesordnung wird entsprechend festgestellt.

**TOP 2:**

**Fragestunde gem. § 15 GO**

---

Die Anfrage Nr. 2.1 des Gemeindevertreters Heinrich Rodenhausen wird von Herrn Bürgermeister Carle mündlich beantwortet.

**TOP 3:**

**Berichte**

---

Zu TOP 3.1 (Bericht des Gemeindevorstands) erfolgen unter TOP 3.1.1 und 3.1.2 folgende Vorträge:

- Vortrag von Frau Dr. Mothes-Wagner, Agentur Naturentwicklung des Landkreises Marburg-Biedenkopf, über die durchgeführten Arbeiten in der Gemeinde Cölbe (Kompensationsmaßnahme, Ökokonto)
- Vortrag von Frau von Aschwege-Viessmann zum Seniorennetzwerk Cölbe und

- Vortrag von Frau Geiss, Arbeitskreis Internetauftritt Cölbe, über die Neugestaltung des Internetauftritts der Gemeinde Cölbe

Die Berichte zu TOP 3.1.3 bis 3.1.8 liegen schriftlich vor bzw. erfolgen durch Herr Bürgermeister Carle mittels PowerPoint-Präsentation.

Tagesordnungspunkt 3.2 (Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben) entfällt, da seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt sind.

Ein aktueller Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung der X. Wahlperiode (TOP 3.3) erfolgt zur nächsten Sitzung.

#### TOP 4:

**A) 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“, Ortsteil Bernsdorf**

**B) Bebauungsplan Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“, Ortsteil Bernsdorf**

**Hier: Abwägung und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

(AZ.: X-2012-052, vorab verwiesen an UBPA)

---

Die Gemeindevertreter Peter Jacobs, Gerhard Lölkes und Karsten Tent verlassen um 21:15 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Carle und Herr Erster Beigeordneter Rotarius informieren über die aktuelle Sachlage.

Frau Hentrich teilt mit, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, unter Berücksichtigung des von ihr geänderten Entwurfes des Städtebaulichen Vertrages der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Einvernehmen erzielt wird, die Abstimmung über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes vom 11.04.2012 (mit dem Entwurf des Städtebaulichen Vertrages in der Fassung vom 04.04.2012) durchzuführen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

- „1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen. Dies betrifft die parallel geführten Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“.
2. Die Gemeindevertretung fasst für die 34. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“ - bestehend aus Plankarte und Begründung nebst Umweltbericht- den Feststellungsbeschluss. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, die beigefügten Planunterlagen (Planzeichnungen, Begründungen, Umweltprüfung) für den Bebauungsplan Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan (einschließlich Umweltbericht) und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange werden gebilligt. Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2.1 fixierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften werden als Satzung nach § 81 HBO (Örtliche Bauvorschriften) beschlossen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Gemeindevertretung stimmt dem Städtebaulichen Vertrag (Entwurf i. d. F. v. 04.04.2012) zwischen der Gemeinde Cölbe und dem künftigen Grundstückseigentümer der Fläche Gemarkung Bernsdorf, Flur 2, Flurstück 28, zu.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Stimmberechtigt: 26	Ja-Stimmen: 26	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Die Gemeindevertreter Peter Jacobs, Gerhard Lölkes und Karsten Tent nehmen um 21:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

#### TOP 5:

### **3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung sowie Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe zum 01.07.2012**

(AZ.: X-2012-055, vorab verwiesen an HFA, SKS und UBPA)

---

Herr Bürgermeister Carle gibt Erläuterungen zu dem vom Gemeindevorstand eingebrachten Antrag.

Frau Hoppe berichtet, dass der Sport-, Kultur- und Sozialausschuss beschlossen hat, die Angelegenheit in den Ausschüssen zu belassen.

Frau Hentrich teilt mit, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss Einvernehmen darüber erzielt hat, die Angelegenheit im Ausschuss zu belassen und der Gemeindevertretung einstimmig folgende Empfehlung ausgesprochen hat:

- „1. die noch zu bildende Friedhofskommission soll Vorschläge zu den Bestattungsformen (u. a. Wiesengräber) erarbeiten und
2. die Friedhofskommission, oder ggf. ein Arbeitskreis bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen, sollen Vorschläge zu den Gebühren erarbeiten.

Herr Bürgermeister Carle wird ein Kostenangebot eines externen Wirtschaftsprüfers einholen. Die vorliegenden Zahlen sollen geprüft/analysiert und ein Vorschlag zur Gebührensatzung erarbeitet werden.“

Herr Tichelmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen hat, die Angelegenheit zu vertagen und zunächst die Empfehlungen der in Gründung befindlichen Friedhofskommission sowie die Stellungnahmen der Ortsbeiräte abzuwarten. In einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, verständigt wird sich auf den Haupt- und Finanzausschuss, sollen danach die Empfehlungen zu den satzungsrechtlichen Vorgaben erarbeitet werden.

Wortmeldungen schließen sich an. Hierbei wird abschließend angeregt, dass die künftige Friedhofskommission und eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen und der Gemeindeverwaltung, sich um die Gestaltungsformen und um die Finanzen kümmern sollen.

Es wird Einvernehmen darüber erzielt, die Angelegenheit entsprechend zu vertagen.

## TOP 6:

### Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Hier: Festlegung der Erhebungsfaktoren der einzelnen Versiegelungsarten für die Versiegelungskartierung

(AZ.: X-2012-058, vorab verwiesen an HFA)

---

Herr Bürgermeister Carle gibt Erläuterungen zu dem vom Gemeindevorstand eingebrachten Antrag.

Frau Hentrich teilt mit, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung der vom Ausschuss vorgenommenen Änderungen zuzustimmen.

Herr Tichelmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen hat:

#### **Beschlussvorschlag:**

„Im Vorgriff auf die Neufassung der Entwässerungssatzung beschließt die Gemeindevertretung folgende Erhebungsfaktoren für die versiegelten Flächen verbindlich festzulegen:

##### A. Dachflächen

- |                                    |                      |
|------------------------------------|----------------------|
| 1. geneigte Dächer und Flachdächer | Erhebungsfaktor: 1,0 |
| 2. Kiesdächer                      | Erhebungsfaktor: 0,5 |
| 3. Gründächer                      | Erhebungsfaktor: 0,2 |

##### B. Befestigte Grundstücksflächen

- |                               |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| 1. vollversiegelte Flächen    | Erhebungsfaktor: 1,0 |
| 2. teilversiegelte Flächen    | Erhebungsfaktor: 0,5 |
| 3. schwachversiegelte Flächen | Erhebungsfaktor: 0,2 |

Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 cbm gesammelt und auf dem Grundstück - insbesondere zur Gartenbewässerung und als Brauchwasser (zur Toilettenspülung, zum Betreiben von Waschmaschinen etc.) - verwendet wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen:

1. Ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage:  
Die hierüber entwässerten Flächen in vollem Umfang.
2. Mit einem Anschluss an die Abwasseranlage und bei Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser sowie zur Gartenbewässerung:  
Diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhaltes (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.“

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstandes in Form der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen lässt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 29	Ja-Stimmen: 27	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0
---------------------	----------------	-----------------	-----------------

## TOP 7:

### **Neuvergabe der Konzession für das Gasverteilernetz in der Gemeinde Cölbe Hier: Festlegung von Entscheidungskriterien einschließlich deren Gewichtung (AZ.: X-2012-059, vorab verwiesen an HFA)**

---

Herr Bürgermeister Carle gibt Erläuterungen zu dem vom Gemeindevorstand eingebrachten Antrag und berichtet über die intensive Beschäftigung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Tichelmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen hat:

#### **Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung legt die in der Anlage beigefügten Entscheidungskriterien einschließlich deren Gewichtung (in Prozent)

-Wirtschaftlichkeit	15 v.H.
-Bürgernutzen	20 v.H.
-Umweltengagement/Klimaschutzkonzept	20 v.H.
-Einflussmöglichkeiten der Gemeinde	20 v.H.
-Endschaft	20 v.H.
-Weiche Faktoren	5 v.H.

zur Neuvergabe der Konzession für das Gasverteilernetz in der Gemeinde Cölbe verbindlich fest.

Bei den Angeboten sollen

- ein von der rechtlich maximal zulässigen Höhe der Konzessionsabgabe abweichendes Zahlungsangebot

sowie

- eine fehlende Öffnungsklausel (im Rahmen der Endschaftsregelung)

als Ausschlusskriterien angesehen werden.“

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstandes in Form der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen lässt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 29	Ja-Stimmen: 29	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
---------------------	----------------	-----------------	-----------------

## TOP 8:

### **Anfrage zur Bebauung des Grundstückes Gemarkung Schönstadt, Flur 13, Flurstück 41/3, „Triftweg“ (AZ.: X-2012-060, vorab verwiesen an UBPA)**

---

Herr Bürgermeister Carle erläutert den vom Gemeindevorstand eingebrachten Antrag und verweist auf die Beratungen im Ausschuss.

Frau Hentrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands nicht zuzustimmen.

Es schließt sich eine längere Diskussion an, an deren Ende Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen lässt.

## **Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Triftweg“, zur Bebauung des Grundstückes Gemarkung Schönstadt, Flur 13, Flurstück 41/3, mit einem Wohnhaus. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
2. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans. Planungsziel ist die Änderung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Allgemeines Wohngebiet“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, mit dem Antragsteller in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses des Durchführungsvertrags zu treten.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
Stimmberechtigt: 29      Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 12      Enthaltungen: 12

Der Antrag ist somit abgelehnt.

## **TOP 9:**

### **Errichtung einer Buswendeschleife im Ortsteil Schwarzenborn** (AZ.: X-2012-061, vorab verwiesen an HFA und UBPA)

---

Herr Bürgermeister Carle gibt kurze Erläuterungen zu dem vom Gemeindevorstand eingebrachten Antrag.

Frau Hentrich teilt mit, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen und den eingereichten Förderantrag zur Gewährung einer Landeszuwendung zurück zu ziehen.

Herr Tichelmann berichtet, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses angeschlossen hat.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt, die Planung für die Errichtung einer Buswendeschleife im Ortsteil Schwarzenborn vorerst nicht weiter zu betreiben und den eingereichten Förderantrag zur Gewährung einer Landeszuwendung zurück zu ziehen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 29      Ja-Stimmen: 27      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2

**TOP 10:****Antrag zur Erstellung eines Bauplatzkatasters für den Ortsteil Bürgeln durch die Gemeindeverwaltung Cölbe**

(AZ.: X-2012-062, vorab verwiesen an UBPA, Antragsteller: Gemeindevertreter Heinrich Rodenhau-  
sen)

Herr Rodenhau sen erläutert den von ihm eingebrachten Antrag.

Frau Hentrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung wie folgt über den von Herrn Lölkes modifizierten Antrag abgestimmt hat:

- „1. Die Gemeindevertretung wird gebeten den Beschluss zur Erstellung eines für jedermann einsehbaren Bauplatzkatasters zu fassen und
2. die Versendung des auf Seite 2 des Antrags dargestellten Fragenkatalogs durch die Gemeindeverwaltung zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 1: Einstimmig

Zu Punkt 2: 1 Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Es schließt sich eine längere Diskussion an.

Gemeindevertreterin Carola Carius verlässt um 22:14 Uhr den Sitzungssaal.

Am Ende der Diskussion lässt Herr Hölting über den von Herrn Lölkes im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss modifizierten Antrag abstimmen. Die Abstimmung erfolgt getrennt über die Ziffern 1 und 2.

**Beschlussvorschlag:**

- „1. Die Gemeindevertretung wird gebeten den Beschluss zur Erstellung eines für jedermann einsehbaren Bauplatzkatasters zu fassen und
2. die Versendung des auf Seite 2 des Antrags dargestellten Fragenkatalogs durch die Gemeindeverwaltung zu veranlassen.

Abstimmung über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 28      Ja-Stimmen: 22      Nein-Stimmen: 1      Enthaltungen: 5

Abstimmung über Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 28      Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 8      Enthaltungen: 8



## TOP 11:

### Antrag zur Übernahme der "Alten Kirche Bürgeln" in Gemeindehand

(AZ.: X-2012-063, vorab verwiesen an HFA, SKS und UBPA, Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

---

Herr Timme erläutert den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag.

Es folgen die Berichte aus den Ausschüssen.

Frau Hoppe, Frau Hentrich und Herr Tichelmann berichten von den am 19.06.2012 erfolgten Beratungen im Sport-, Kultur- und Sozialausschuss, den am 20.06.2012 durchgeführten Beratungen im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss und den am 21.06.2012 erfolgten Beratungen im Haupt und Finanzausschuss.

Basierend auf dem Änderungsantrag der BL-Fraktion wurde sich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf einen gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen verständigt. Dieser Änderungsantrag ist dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Auf der Basis dieses gemeinsamen Änderungsantrages hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

#### **Beschlussvorschlag:**

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Entscheidungsgrundlagen für eine Übernahme der Liegenschaft "Alte Kirche Bürgeln" und die zukünftige Nutzung durch den Kulturverein Alte Kirche Bürgeln e.V. bzw. die Öffentlichkeit zu erarbeiten, insbesondere

- a) Gespräche mit dem Eigentümer über den Kauf der Liegenschaft zu einem symbolischen Preis von 1 Euro und zu lastenfreien Bedingungen zu führen,
- b) bei dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen die Überlassung einer aktualisierten Fassung der Untersuchung des baulichen Zustandes des Gebäudes aus dem Jahr 2006 zu erbitten,
- c) eine schriftliche Aussage des Landesamts für Denkmalpflege Hessen anzufordern, welche Maßnahmen für die Unterhaltung des Ensembles für sinnvoll und notwendig sowie für eine Erhaltung des Bauwerks als unbedingt notwendig erachtet werden und welche Förderung von dem Land Hessen für die Maßnahmen zugesagt werden kann,
- d) bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz - Schlegelstraße 1, 53113 Bonn -, der Bundesrepublik Deutschland „Denkmalschutz-Sonderprogramm Bund“ und anderen Förderungseinrichtungen (z.B. Sparkasse Marburg-Biedenkopf) eine Voranfrage auf Förderung zu stellen,
- e) bei dem Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf - Behörde der Landesverwaltung -, Kommunalaufsicht, eine Auskunft darüber einzuholen, ob der Ankauf des Grundstücks und des Gebäudes unter Berücksichtigung der nach b) bis d) einzustellenden zukünftigen Kosten für die Gemeinde eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erhalten könnte,
- f) die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung zu prüfen, die das Gebäude übernehmen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen könnte, und in der sich interessierte Bürgerinnen und Bürger - insbesondere aus dem Ortsteil Bürgeln - mit Zustiftungen finanziell einbringen und ehrenamtlich engagieren können.“

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Herr Hölting über den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen lässt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 28      Ja-Stimmen: 27      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

**TOP 12:****Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windenergienutzung**  
(AZ.: X-2012-064)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den von ihm eingebrachten und vom Gemeindevorstand bestätigten Antrag.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 2b BauGB i. v. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windenergienutzung. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe. Ziel ist die Ausweisung von geeigneten Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung bei gleichzeitiger Sperrung des verbleibenden Gemeindegebiets“.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 28      Ja-Stimmen: 27      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

Cölbe, den 03.07.2012

DER VORSITZENDE  
gez. Hölting

DER SCHRIFTFÜHRER  
gez. Gimbel